



## Unser Sicherheitstipp im Mai 2010

### So ist der Kreisverkehr eine runde Sache

Wer hat im Kreisverkehr Vorfahrt,  
wann muss ich blinken,  
wie muss ich mich verhalten?  
Wissen Sie noch, was bei diesem Zeichen zu tun ist?



Damit es in solchen Kreisverkehren rund läuft, gilt:  
Ist zusätzlich das Schild „Vorfahrt gewähren“ angebracht, hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt. Logisch, dass Fahrzeuge der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Kreisverkehr rechts folgen müssen. Halten darf man im Kreisverkehr nicht.

Beim Einfahren darf man nicht blinken, zum Ausfahren ist es Pflicht!

Manche Kreisverkehre haben flache, überfahrbare Mittelseln. Darüber dürfen aber nur Fahrzeuge rollen, die wegen ihrer Größe sonst nicht durch den Kreis kommen - besonders große Laster oder Schwertransporte sind Beispiele dafür. Sie dürfen damit natürlich niemanden gefährden.

Der Blaubeurer-Tor-Ring in Ulm ist kein Kreisverkehr im eben beschriebenen Sinn. Dort lassen sich viele Fehler beobachten. Dabei gilt hier zum Thema Blinken dasselbe, wie auf anderen großen Kreuzungen: Blinken muss, wer den Fahrstreifen wechseln oder seine Fahrtrichtung ändern will. Dazu zwei Beispiele: Wer den Blaubeurer-Tor-Ring Richtung Neu-Ulm oder Dornstadt verlässt, biegt rechts ab und muss den Blinker benutzen. Wer dagegen den Geradeauspuren zur Blaubeurer Straße oder zur Ludwig-Erhard-Brücke folgt, fährt geradeaus und darf nicht blinken.

Kleiner Tipp am Rande: Aus Richtung Dornstadt darf man vor dem Ring rechts abbiegen, um die Blaubeurer Straße zu erreichen. Dort entlastet ein sogenannter Bypass den vielbefahrenen Ring.

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau-Kreis / Ulm wünscht gute Fahrt.